

*Sonderdruck aus*

# Wege und Spuren

Verbindungen zwischen  
Bildung, Wissenschaft, Kultur,  
Geschichte und Politik

Festschrift für  
Joachim-Felix Leonhard

Herausgegeben von  
Helmut Knüppel, Manfred Osten,  
Uwe Rosenbaum, Julius H. Schoeps  
und Peter Steinbach



**Verlag für Berlin-Brandenburg**

Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam

Herausgegeben von Prof. e.h. Wolfgang Hempel  
Prof. Dr. Helmut Knüppel  
Prof. Dr. Julius H. Schoeps

Band 10

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-86650-001-3

Die Entscheidung darüber, ob die alte oder neue deutsche Rechtschreibung Anwendung findet, blieb den Autoren überlassen, die auch selbst für Inhalt, Literaturangaben und Quellenzitate verantwortlich zeichnen.

Umschlaggestaltung: Christine Petzak, Berlin  
Redaktion und Satz: Dieter Hebig, [www.dieter-hebig.de](http://www.dieter-hebig.de)  
Druck: Druckhaus NOMOS, Sinzheim

Titelfoto: Karolingische Königshalle beim UNESCO  
Weltkulturerbe Kloster Lorsch/Bergstraße  
Foto: Dietmar Kalb, Heppenheim/Bergstraße

1. Auflage 2007  
© Verlag für Berlin-Brandenburg GmbH,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin.  
[www.verlagberlinbrandenburg.de](http://www.verlagberlinbrandenburg.de)

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

# **Aufgaben und Probleme von Editionen audiovisueller Dokumente**

Von Edgar Lersch

## **1. Aufgaben und Probleme der Edition von Schriftdokumenten**

Editionen von historischen Dokumenten als geschichtswissenschaftliche Quellen sind in der Regel Übertragungen von meist handschriftlich überlieferten Texten in gängige Druckschrift. Diese Transkriptionen werden dann in Büchern oder Zeitschriften vervielfältigt. Die nur in einem oder wenigen Exemplaren vorhandenen Schriftdokumente entweder aus Schriftgutregistraturen – noch in behördlicher Obhut, was eher selten ist –, aus Archivbeständen oder aus den Handschriftenabteilungen von Bibliotheken werden auf diese Weise einem größeren Benutzerkreis zugänglich gemacht, dem sie als Quelle für historische Darstellungen und Forschungen dienen. In selteneren Fällen werden einzelne Schriftstücke etwa in Zeitschriftenbeiträgen oder Monografien ediert, normalerweise jedoch mehrere Schriftstücke im Verbund in – bisweilen mehrbändigen – Buchausgaben vervielfältigt und auf diese Weise an ein interessiertes Publikum verbreitet. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist diese Form der Verbreitung von handschriftlich überlieferten Texten und Archivadokumenten für die Forschungsarbeit von Historikern und Philologen unverzichtbar geworden: andernfalls müssten die von vielen Interessierten immer wieder herangezogenen Texte jeweils am Lagerort eingesehen werden. Editionsprojekte sowie Auswertung und Interpretation haben sich gegenseitig stimuliert: so geht die Entstehung der Geschichtswissenschaft als Disziplin im heutigen Sinne einher mit ersten großen Editionsprojekten.

In selteneren Fällen werden vollständige Archivbestände ediert wie etwa die Reichstagsakten des späten 15. bzw. frühen 16. Jahrhunderts. In der Regel handelt es sich um ausgewählte Stücke aus einem engeren oder einem größeren Überlieferungszusammenhang oder solche, die mit einer Person in Verbindung gebracht werden. Dabei werden häufig für einen spezifischen sachthemenbezogenen Zusammenhang Schriftstücke aus verschiedenen Beständen zusammengetragen. Motivation für Editionsprojekte sind mannigfache forschungs- und/oder ausbildungsorientierte wie – insbesondere in früheren Zeiten, so etwa im Kontext der Kriegsschulddebatte nach dem I. Weltkrieg – geschichtspolitische Absichten und Zielsetzungen.

Besonders nützlich sind Editionen für Wissenschaftler und Studenten, die – wie angeführt – das meist nur in einer Ausfertigung vorhandene Archivale nicht am Aufbewahrungsort konsultieren müssen.<sup>1</sup> Vielmehr können sie dieses im Quellenband am häuslichen Schreibtisch, in den Bibliotheken und seit einiger Zeit zunehmend via Internet einsehen. Die bis ins 20. Jahrhundert hinein auch in bürokratischen Schriftgutbeständen nur handschriftlich überlieferten und für den Ungeübten heute vielfach nur noch mit Mühe oder mit Anleitung und Unterstützung lesbaren Texte werden durch die Transkription leichter, für viele Interessierte überhaupt erst zugänglich. Insofern versteht es sich, dass der potentielle Nutzerkreis edierter Quellenbestände größer ist als der nicht edierter Archivalien. Das bleibt mitunter nicht ohne Auswirkungen auf die Intensität der Behandlung eines Themas in Forschung und Lehre und ggf. seiner Präsenz im öffentlichen Bewusstsein.

Die Bandbreite zusätzlicher ‚Serviceleistungen‘ von Quellenedition kann beträchtlich sein. Ihre Grenzen finden sie in den für die Herausgabe vorhandenen finanziellen Ressourcen. Sehr hilfreich und die Forschung über den unmittelbaren jeweiligen Zugriff hinaus bereichernd sind die ‚kritischen‘ Editionen, die quasi stellvertretend für die Vielzahl potentieller Leser die Aufgabe übernehmen, die Überlieferungsgeschichte nachzuzeichnen. Sie schaffen damit Voraussetzungen für die Quellenkritik und für die Lösung der Frage, ob es sich um ein authentisches Dokument handelt und ob auf die in ihm enthaltenen Aussagen Verlass ist. Für die jeweils präsentierten Dokumente bzw. einen Dokumentenzusammenhang werden Überlieferungskontexte im allgemeinen und bei mehrfachen – und mitunter voneinander abweichenden – Überlieferungen Hinweise auf Datierungen und ggf. die Umstände und Gründe für Varianten erläutert. Somit ist je nachdem der Nutzer edierter Texte davon entlastet, Entstehungszeit und -zusammenhang einer Quelle selbst eingehender nachzuprüfen. Ist gar eine Ausfertigung bzw. Fassung letzter Hand nicht (mehr) vorhanden oder der Text ‚verdorben‘, wird sie in Editionen so weit wie möglich rekonstruiert und datiert: auch dieser Mühe unterzieht sich der Herausgeber im Interesse vieler Leser. Im so genannten textkritischen Apparat können

<sup>1</sup> Gleichzeitig wird bei viel genutzten Beständen auch erreicht, dass diese nicht mehr im ‚Original‘ vorgelegt werden müssen und so im konservatorischen Sinne geschont werden. Natürlich können nicht allein aus diesen Gründen Editionen im klassischen Verständnis erarbeitet werden: das wäre gar nicht zu finanzieren. Insofern behelfen sich Archive und Bibliotheken damit, dass sie Mikrofilme erstellen oder seit einiger Zeit die Bestände digitalisieren, um sie auf diese Weise nur noch in Ausnahmefällen im Original vorlegen zu müssen. Bei dieser Art Vervielfältigung entfällt allerdings die Hilfestellung durch Transkription: hier handelt es sich um die Wiedergabe des Ausgangsmaterials wie übrigens auch bei via Internet verbreiteten Archivalien als Abbildung.

diese dann die Vorgehensweise überprüfen, im Zweifel auch Überlieferungsvarianten für die eigene Urteilsbildung heranziehen. Sind Texte unvollständig überliefert, wird dies ebenso vermerkt wie spätere Hinzufügungen ausgewiesen.

Häufig werden die auf die beschriebene Weise besser lesbar gemachten und vervielfältigten Schriftstücke über die notwendigen Angaben zur Einrichtung des Textes hinaus auch in Bezug auf ihre Inhalte annotiert und kommentiert. Abgesehen von einleitenden Bemerkungen zum Auswahlprinzip der vorgelegten Schriftstücke gehört dies nicht zwingend zu einer Edition, erleichtert aber die Auswertung und Interpretation. Kommentierende Auswertungshilfen sind in Umfang und Dichte sehr unterschiedlich. Meist stehen die Editoren vor einem Dilemma, möglichst umfassende Hilfestellungen der genannten Art in Relation mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang zu bringen. Je weiter der Inhalt des edierten Materials von allgemein zur Verfügung stehenden Wissensbeständen entfernt ist – etwa bei Briefeditionen mit Einbeziehung des privaten Umfelds des Schreibers oder Empfängers –, um so hilfreicher und wertvoller sind alle zusätzlichen Angaben etwa zum Verfasser oder zu den im Text erwähnten Personen, zu Orten und erwähnten Sachverhalten. Alle derartigen Angaben machen ein Dokument häufig erst verständlich, sie entlasten den Nutzer von der Mühe der eigenen Recherche. Die Hinweise auf Sekundärliteratur und/oder weitere Quellen tun ein Übriges: auf diese Weise werden Anstöße für weitere Forschungen gegeben. All dies geschieht höchst variabel im Umfang und hängt von den mit der Editionen verbundenen Absichten ab. Dabei kann man in Rezensionen von neu erschienenen Editionen immer wieder nachlesen, welche Gradwanderung es offensichtlich bedeutet, das richtige Maß an Informationen zu finden und den kommentierenden Apparat nicht mit Selbstverständlichkeiten zu befrachten.

Seit einigen Jahren sieht sich die über Jahrzehnte, in Einzelfällen ja über ein Jahrhundert andauernde und nicht in Frage gestellte selbstverständliche, in zahlreichen kleineren wie in Großprojekten etablierte Editionspraxis einer gewissen Verunsicherung ausgesetzt.<sup>2</sup> Dies drückt allein schon der Titel des ersten von zwei, im letzten Jahrzehnt herausgegebenen Sammelbänden aus, die sich umfassend mit der gängigen Praxis und dem Für und Wider von Editionen befassen. Die Formulierung: „Quelleneditionen und kein Ende?“ lässt nicht unbedingt auf ungebrochene

<sup>2</sup> Siehe etwa dazu Jungen, Oliver: Was lange währt. Verzettelung: Die Langfristforschung deutscher Akademien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12.08.2006.

Selbstgewissheit schließen. In den beiden Bänden ist nachzulesen, dass es ein schlichtes „Weiter so“ nicht geben kann.<sup>3</sup> Dies ist nicht nur damit begründet, dass allenthalben die finanziellen Mittel knapper geworden sind und das Verhältnis von Aufwand bzw. den Kosten und dem tatsächlichen Nutzen von Editionen stärker in Frage gestellt wird. Man gewinnt auch den Eindruck, dass die neuen elektronischen Speichermedien CD und DVD sowie die Möglichkeiten der ‚immateriellen‘ Distribution von Editionen via Internet dazu beitragen, sich intensiver mit Grundsatzproblemen von Quelleneditionen zu beschäftigen. Dabei bedeutet die elektronische Speicherung bzw. Distribution durch das Netz grundsätzlich betrachtet erst einmal keinen Unterschied in Bezug auf den knapp beschriebenen, jeweils für Aufbereitung und Einrichtung der Texte zu treibenden Aufwand, das heißt für Transkription, quellenkritische Anmerkungen und ggf. die Kommentierung. Jedoch eröffnen sich über Suchfunktionen usw. eher neue Möglichkeiten komfortabler Nutzung und Auswertung. Was die Kosten angeht, so muss der verminderte Aufwand, den der Wegfall des überkommenen Weges der Verteilung via Buch und Zeitschrift bedeutet, gegen die Kosten aufgerechnet werden, die durch die Digitalisierung entstehen. Unsicherheit erzeugt der bisher nicht genau bezifferbare Aufwand, der die Langzeitsicherung digitaler Bestände in des Wortes mehrfacher Bedeutung und damit auch der digitaler Editionen betrifft.

## **2. Wie sinnvoll sind Editionen von AV-Dokumenten?**

Auch die Überreste der Produktion und Distribution massenmedialer Kommunikation bzw. deren Inhalte dienen als spezifische Zeugnisse der Vergangenheit der Geschichtswissenschaft als Quelle. Zwar hat sie lange Zeit die Relevanz der öffentlichen Kommunikation, der gedruckten und elektronischen (Massen-) Medien für zahlreiche ihrer Untersuchungsfelder unterschätzt und deren Integration in die allgemeineren Darstellungen vernachlässigt. Dies hatte auch damit zu tun, dass es neben methodisch motivierten Vorbehalten aus nachvollziehbaren Gründen Unsicherheiten darüber gab und gibt, wie denn mit den meist massenhaft anfallenden

<sup>3</sup> Gall, Lothar/Schieffer, Rudolf (Hrsg.): Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, 22./23. Mai 1998, (Beiheft 28 zur Historischen Zeitschrift) München 1999; Merta, Brigitte/Sommerlechner, Andrea/Weigl, Herwig (Hrsg.): Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 3.–5. Juni 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 47). Wien/München 2005.

Überlieferungen umzugehen sei: auch das trug zur Missachtung bzw. Vermeidungsstrategien bei. Insofern standen lange Zeit die massenmedialen im Schatten der klassischen archivalischen Schriftquellen, obgleich diese strenggenommen nichts anderes sind als Zeugnisse *nichtöffentlicher* und *individualisierter* Kommunikation zwischen und innerhalb von Institutionen sowie zwischen Privatpersonen. Die angesprochene Zurückhaltung galt und gilt insgesamt weniger für die im vertrauteren Medium der Schrift beheimateten Medien, den Büchern (soweit sie als Quelle infrage kommen), Zeitungen und Zeitschriften. Sie betrifft vor allem im 20. Jahrhundert die audiovisuellen Dokumente: es geht um den (Kino-) Film und die erhalten gebliebenen Aufzeichnungen der elektronischen Medien, also von Hörfunk- und Fernsehen, seit der ersten Hälfte der 1920er Jahre.<sup>4</sup>

Seit einiger Zeit sind auch die medialen Kontexte von geschichtlichen Abläufen häufiger bearbeitet worden: Veröffentlichungen aus den letzten Jahren – etwa zur „politischen Kulturgeschichte“ wie die Sammelbände von Hardtwig zur Weimarer Republik und Weisbrod zur BRD,<sup>5</sup> aber auch zur Medialisierung des Politischen in der Kaiserzeit<sup>6</sup> – demonstrieren auf erfreuliche Weise, dass die Zeiten der Vernachlässigung wie die einseitiger Auswertung medialer Quellen vorbei ist. Denn häufig wurden sie lediglich als Ergänzungsüberlieferung für sonst nicht belegbare ‚Fakten‘ etwa in politik-geschichtlichen Darstellungen wie bei der Bearbeitung anderer Themenfelder herangezogen.

Darüber hinaus gilt mehr und mehr, dass nun die audiovisuellen Quellen auch nicht nur Grundlage einer häufig nur mühsam an allgemeinhistorische Fragestellungen anschlussfähige Mediengeschichte sind, vielmehr die fortschreitende Medialisierung des Politischen wie auch ökonomischer und gesellschaftlicher Prozesse neue Horizonte für den Umgang mit den Überresten massenmedialer Kommunikation eröffnet.

<sup>4</sup> Zu den grundsätzlichen Problemen immer noch der umfassende Überblick bei Schildt, Axel: Das Jahrhundert der Massenmedien. Ansichten zu einer künftigen Geschichte der Öffentlichkeit, in: Geschichte und Gesellschaft, Bd. 27 (2001), S. 177–206; zum (Dokumentar-)Film unlängst: Wilharm, Irmgard: Film und Zeitgeschichte. Zur Nutzung des dokumentarischen Films durch die Geschichtswissenschaft, in: Hoffmann, Kay/Zimmermann, Peter: Geschichte des Dokumentarfilms 1933–1945 (Zimmermann, Peter [Hrsg.]: Geschichte des Dokumentarfilms, Bd. 3). Stuttgart 2005, S.720–732. Hardtwig, Wolfgang (Hrsg.): Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918–1939 (Geschichte und Gesellschaft: Sonderheft 21). Göttingen 2005; Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Die Politik der Öffentlichkeit – die Öffentlichkeit der Politik: politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen, 21) Göttingen 2003; siehe jetzt auch Bösch, Frank /Frei, Norbert (Hrsg.): Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert, Göttingen 2006.

<sup>6</sup> Kohlrausch, Martin: Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie (Elitenwandel in der Moderne 7), Berlin 2005.

Insofern war es folgerichtig, dass bei einer Erörterung der Zukunft von Quelleneditionen im Kreis von Fachleuten auch die audiovisuellen Quellen angesprochen und an den Verfasser dieses Beitrags die Frage gerichtet wurde, ob und inwiefern den klassischen Texteditionen vergleichbare Editionen audiovisueller Quellen existierten bzw. wie es um die Dringlichkeit stehe, sich verstärkt um eine vergleichbare Bereitstellung von medialen, insonderheit von audiovisuellen Quellen zu bemühen.<sup>7</sup> Auch aus Zeitgründen wurde bei dieser Gelegenheit nicht die ganze Breite der medialen Überlieferung behandelt, wurden die gedruckten Medien vom Referenten ausgeklammert. Hier stellt sich die Situation insofern auch anders dar, weil Druckerzeugnisse per definitionem massenhaft verbreitet werden und oftmals in zahlreichen Bibliotheken greifbar sind.<sup>8</sup>

Inwieweit nun Editionen audiovisueller Dokumente die zeitgeschichtliche Forschung im eingangs beschriebenen Sinne unterstützen sollten, kann nicht ohne weiteres in einfacher Analogie aus den Zielsetzungen gefolgert werden, die eingangs für die Texteditionen erörtert wurden. Dies liegt daran, dass die Rahmenbedingungen auf technischem, organisatorischem sowie darüber hinaus auch auf juristischem Gebiet anders sind. Gleichwohl bietet es sich an, die Besonderheiten durchaus in der Weise herauszuarbeiten, dass knapp der Weg von der Entstehung der Dokumente über die Bedingungen ihrer Aufbewahrung beschrieben wird und dann auf die konkreten Modalitäten eingegangen wird, wie audiovisuelle Quellen in Deutschland genutzt werden können. Ob dann unter diesen Umständen den Schrifteditionen vergleichbare AV-Editionen sinnvoll sind, soll danach mit Blick auf a) eine Verbesserung der Zugänglichkeit und b) auf die Überlieferungskritik und kommentierende Anmerkungen erörtert werden.

*Zu a)* Schriftliche Dokumente blieben und bleiben deshalb erhalten, weil ihre Inhalte auf materiellen und damit mobilen ‚Datenträgern‘ fixiert werden, um sie als Mitteilung an andere versenden zu können und/oder als Erinnerungsstütze für den Absender aufzubewahren. Meist sind sie nur als Unikate erhalten. Massenmediale Botschaften werden auf Papier ge-

<sup>7</sup> Auf die Einladung zum Roundtable-Gespräch „Edition und Öffentlichkeit“ unter Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Pyta und Dr. Carsten Kretschmann (beide Stuttgart) am 30. Mai und 31. Mai 2006 in der Villa Vigoni bei Menaggio am Comer See geht der vorliegende Text zurück.

<sup>8</sup> Auf die spezielle Problematik von kritischen Editionen literarischer Werke – auch sie stehen schließlich im Kontext massenmedialer Verbreitung – wird in diesem Zusammenhang nicht eingegangen. Auswahleditionen von Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträgen entweder berühmter Autoren oder zu bestimmten Themen und Ereigniszusammenhängen sind in großer Zahl vorhanden. Historische Zeitungsbestände sind inzwischen vollständig digitalisiert ebenfalls via mobiler Trägermedien bzw. Internet weltweit bequem zugänglich.



druckt oder Filmaufnahmen auf zahlreiche Kopien verteilt, um sie an viele Leser oder Abspielstätten verteilen zu können. Gleichwohl ist ihr Überlieferungsschicksal manchmal ungewiss, so dass nach einer gewissen Zeit nur wenige Exemplare übrig bleiben, was Nachdrucke und Kopien – ggf. Editionen – erforderlich macht. Ton- und Bildaufzeichnungen (etwa Musikaufnahmen auf Schallplatte, Musikkassette oder CD) wurden im kommerziellen Bereich bis vor einigen Jahren lediglich durch mobile Datenträger verbreitet. Hier entstanden also Überlieferungen, die am Markt käuflich erworben werden konnten. Seit 1945 werden auch sie in eigenen archivbibliothekarischen Einrichtungen gesammelt und sind der Öffentlichkeit, der Wissenschaft zugänglich.

Bei den Überresten der Rundfunkausstrahlungen seit 1923/24 ist dies anders, soweit es sich um die Eigenproduktionen handelt.<sup>9</sup> Stellen die Rundfunkunternehmen in Eigenregie Musik-/Wort- oder Filmproduktionen her, reicht als Grundlage für die Erstausstrahlung oder eine spätere Wiederholung (als Ganzes oder von Teilen) die Aufzeichnung aus, die entweder *vor* der Sendung oder *während* einer Live-Sendung erstellt wird. Die Rundfunkveranstalter, die öffentlich-rechtlichen wie die privaten, heben dieses eine Exemplar zum Zweck der partiellen wie der vollständigen Wiederverwertung auf. Gängige Praxis ist geworden, dass im Hörfunk nicht das komplette Angebot, im Fernsehen dagegen noch fast alles aufgehoben wird, hier herrscht noch das Prinzip der Totalarchivierung vor. Da also für diese Überlieferung nur *ein*, selten mehrere Exemplare vorhanden sind,<sup>10</sup> muss ein interessierter externer Benutzer sich an die Aufbewahrungsstelle des einen Exemplars begeben, um es anzuhören bzw. zu betrachten.

Damit ist aber nur prinzipiell die Möglichkeit des Zugangs zu dieser Art von Quellen beschrieben: die konkreten Bedingungen sehen anders aus und lassen sich mit denen der staatlichen oder kommunalen Archive nicht vergleichen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Pflichtabgaben für per Rundfunkverbreitung veröffentlichte audiovisuelle Dokumente an den Archivbibliotheken vergleichbare Einrichtungen. Andererseits definieren sich die – aus diesem Grund nicht ganz zutreffend als

<sup>9</sup> Neue Verbreitungswege von klassischen Medieninhalten z.B. über das Internet (zum Beispiel als Podcasting) und ihre nicht unerheblichen Konsequenzen für die Fragen, die hier zur Debatte stehen, bleiben erst einmal außer Betracht.

<sup>10</sup> In diesem Zusammenhang haben wir davon abgesehen, dass aus Gründen, die mit dem Workflow in Produktion und Sendung zusammenhängen oder die interne Nutzung erleichtern, meist mehrere in unterschiedlichen Formaten gespeicherte Datenträger vorhanden sind.

(Fernseh- oder Hörfunk-) „Archive“ bezeichneten Aufbewahrungsinstitutionen der Rundfunkunternehmen als nicht-öffentliche Verwahreinrichtungen.<sup>11</sup> Insofern können diese Dokumente nicht so selbstverständlich von Externen benutzt werden wie das Schriftgut in einem öffentlichen Archiv. In früheren Jahren schotteten hierzulande die Rundfunkunternehmen ihre Dokumentenspeicher gegen Einsichtnahme durch Dritte weitestgehend ab, das hat sich von Fall zu Fall jedoch geändert. Gleichwohl: bis in die Gegenwart sind aus verschiedenen, auch aus medien- wie datenschutzrechtlichen Gründen (Medienprivileg) die audiovisuellen Dokumentenspeicher der Rundfunkunternehmen – und das gilt auch für die öffentlich-rechtlichen – nicht den archivgesetzlichen Bestimmungen unterworfen und sind daher auch nicht wie andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen durch diese Gesetze verpflichtet worden, ihre audiovisuellen Bestände der fachinteressierten Allgemeinheit (nach gewissen Schutzfristen) zugänglich zu machen. Auch in Rundfunkgesetzen und multilateralen Staatsverträgen über Rundfunkanstalten oder in sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind trotz mehrfacher Anläufe keine Regelungen enthalten, die die audiovisuellen Materialien dem Archivgut anderer öffentlicher Einrichtungen gleichstellten. Insofern gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf Zugänglichkeit und Benutzung vor Ort.

Gleichwohl ist eine wissenschaftlich begründete Nutzung dieser Quellen möglich.<sup>12</sup> Sie kann u.a. auch dadurch erschwert sein, dass die medienrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften die Anspruchnahme der rundfunkinternen Referenzsysteme einschränken, Referenzsysteme, die mit den Archivrepertorien bzw. -datenbanken vergleichbar sind. Ist es möglich, sie einzusehen, kann der Suchende hier eine Fülle von material-, inhalts-, und kontextbezogenen Daten auffinden. Reichen diese nicht aus, hilft die Einsichtnahme in die nicht immer vollständig erhalten gebliebenen Redaktions- und Produktionsakten in den Schriftgutarchiven der Rundfunkunternehmen weiter. Hier finden sich Angaben über Fremdmaterial oder ggf. nicht weiter verwendeten Eigendreh usw.

Einen Anspruch zur Einsichtnahme gegen die Rundfunkunternehmen wird es dann geben, wenn die „Konvention des Europarats zum Schutz des audiovisuellen Erbes“ durch die Bundesrepublik ratifiziert ist und

<sup>11</sup> Angesichts dieser Tatsache habe ich für die rundfunkbezogene audiovisuelle Überlieferung einmal von „archivischem Niemandsland“ gesprochen: vgl. Lersch, Edgar: Historische Medienarchive. Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung, in: *Der Archivar*, 53 (2000), S. 27–34.

<sup>12</sup> Zur Praxis siehe jetzt Scheller, Veit: Die ZDF-Archive. Nur Dienstleister für interne Nutzer? in: *Rundfunk und Geschichte*, 32 (2006), Heft 3–4, S. 56–62.

dann in Kraft tritt, wenn eine ausreichende Zahl von Mitgliedsländern des Europarats sie gleichfalls ratifiziert haben wird.<sup>13</sup>

Einsichtnahme vor Ort in den Archiven der Rundfunkunternehmen ist nicht die einzige Möglichkeit für Wissenschaftler, audiovisuelle Dokumente zu nutzen, es kann auch ein anderer Weg gewählt werden. Im Unterschied etwa zum Schriftgut der öffentlichen Verwaltung wird der Inhalt der audiovisuellen Beiträge qua Sendung veröffentlicht, vergleichbar dem Umstand, dass jede Bibliothek und jede Dokumentationsstelle ein Zeitungsexemplar erwirbt und es auf Dauer archivieren und zugänglich machen kann. Während der Verbreitung audiovisueller Dokumente via so genannter terrestrischer Ausstrahlung oder per Kabel ist jeder Interessierte in der Lage, sich des elektronischen Signals zu ‚bemächtigen‘ und eine Aufzeichnung, d.h. eine Kopie zu erstellen. Für Privatpersonen ist das urheberrechtlich unproblematisch, für Institutionen wie Universitäten nicht. Gleichwohl haben z.B. zahlreiche Hochschul-Mediatheken in der Bundesrepublik Deutschland via Mitschnitt z.T. umfangreiche Sammlungen mit Produktionen der Rundfunkunternehmen angelegt. Diese Sammlungen erleichtern auf Basis einer von Fall zu Fall unterschiedlich ausgelegten Mitschnittpraxis für die geschichts- bzw. medienwissenschaftliche Forschung den Zugang zu den Quellen, wobei ältere Produktionen (etwa vor 1980) nur dann vorhanden sind, wenn sie im Programm wiederholt wurden. Legalisierte und effizient sowie untereinander vernetzte und kooperativ arbeitende Hochschulmediatheken könnten die Versorgung der Wissenschaft erheblich verbessern und sind bei allen diesbezüglichen Überlegungen mit einzubeziehen.<sup>14</sup>

Nun haben die informationstechnischen Entwicklungen des letzten Jahrzehnts, auf deren Konsequenzen für die Verbreitung schriftlichen Quellenguts hingewiesen wurde, nicht nur den Zugang zu dieser Art Quellengut verändert, sondern auch den zu den audiovisuellen Materialien: eine Nutzung vor Ort in den Archiven bzw. das Anfertigen von Kopien sind im Prinzip weitgehend überflüssig geworden. Anstatt durch Mikrofilm oder Druck vervielfältigt und dann verteilt, können inzwischen ganze

<sup>13</sup> Es gibt inzwischen eine Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens der Konvention, die Archive für wissenschaftliche Nutzer zugänglich zu machen bzw. auch in Bezug auf die Aussonderungen nicht lediglich als Produktionsarchive zu betrachten. Die Konvention tritt in Kraft, wenn fünf Ratifizierungen von fünf Staaten vorliegen. Derzeit ist die Konvention von 10 Staaten unterschrieben und von zwei Staaten (Litauen und Monaco) ratifiziert worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sie bisher weder unterschrieben noch ratifiziert (Stand 15. Februar 2007): vgl. <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/>

<sup>14</sup> Schmidt, Heiner: Die Selbstversorgung mit AV-Medien in Forschung und Unterricht. Ein Plädoyer für Transparenz und wider das Tabu, in: *Rundfunk und Geschichte* 30 (2004), H. 3–4, S. 101–104.

Archivbestände als Digitalisate via Internet von einer unbeschränkten Zahl von Benutzern eingesehen werden. Angesichts der in Betracht kommenden großen Mengen wird nur ein geringerer Teil aller archivischen Schrift-dokumente digitalisiert werden. Inwieweit dies für die gedruckte Überlieferung gelten wird, ist noch nicht gänzlich zu überschauen: Inzwischen sind große Zeitungsbestände wie die „London Times“ digitalisiert worden und im Internet zugänglich, das Google-Projekt der Digitalisierung umfassender, gerade auch älterer Bibliotheksbestände ist im Gange.

Was nun die AV-Produktionen angeht, so sind die technischen Voraussetzungen für einen hohen Anteil künftiger Vermittlung über das Internet ebenfalls äußerst günstig. Die bis vor einiger Zeit auf Datenträgern elektromagnetisch aufgezeichneten Ton- und Bildspeicher werden über kurz oder lang allein aus konservatorischen Gründen auf neue Träger umkopiert werden müssen. Zweckmäßigerweise wird man sie im digitalen Modus abspeichern, auch Filmbestände auf gut konservierbaren Trägermaterialien aus Zelluloid, damit sie in die zunehmend nur noch digital ablaufende Produktions- und Distributionsprozesse integriert werden können. In den Rundfunkunternehmen ist dieser Prozess in vollem Gange.<sup>15</sup>

Der Online-Zugriff auf audiovisuelle Bestände ist daher keine Zukunftsmusik: per Internet sind inzwischen etliche im Besitz von Privatunternehmen bzw. öffentlichen Archiveinrichtungen befindliche AV-Bestände zugänglich. Den umfassendsten Zugriff bietet mit über 100.000 Hörfunk- und Fernsehsendungen das französische „Institut National d’Audiovisuell“ (INA). Die „Library of Congress“ macht auf diese Weise mehr und mehr ihre audiovisuellen Bestände zugänglich.<sup>16</sup> Die „Library of Congress“ gestattet gebührenfreie Einsicht und Downloading, bei der INA in Frankreich sind für Ansicht und Herunterladen vergleichsweise geringe Gebühren zu entrichten.

In welchem Umfang auch immer die hier im Vordergrund des Interesses stehende Film- und Rundfunkproduktion online zugänglich sein wird,

<sup>15</sup> Toulmin, Vanessa: Digitization and Access, in: Loiperdinger, Martin: Celluloid goes Digital. Historical-Critical-Editions of Film on DVD and the Internet. Proceedings of the First International Trier Conference on Film and New Media, October 2002. Trier 2003, S.29–33.

<sup>16</sup> Les archives de la télé pour tous, in: Le Monde 28 avril 2006, p.3 mit der Unterzeile: „Grace à Internet, des milliers d’heures de programmes de radio et de télévision du service public conservés depuis 70 ans sont mises à la disposition du public par l’Institut national d’audiovisuel“; Saintville, Dominique: Das Institut national de l’Audiovisuel und die Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts in Frankreich, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Mediensammlungen in Deutschland und im internationalen Vergleich. Bonn 2004, S. 73–82. Zur Library of Congress: Lukow, Gregor: Aufbau eines nationalen AV-Medienzentrums in der U.S.Library of Congress, in: ebd., S. 63–72.

bleibe einmal dahingestellt. Fest steht, dass die Bestimmungen des Urheberrechts in den beiden Ländern bzw. die konkreten Rechtskonstruktionen andere sind als in Deutschland: hier scheitert diese komfortable Praxis der elektronischen Distribution erst einmal am vergleichsweise rigiden Urheberrecht. Denn die Rundfunkunternehmen besitzen für den größten Teil der Produktionen lediglich Rechte für die Rundfunk-, aber nicht für die Internetverbreitung. Selbst wenn sie eine Vergütung in Aussicht stellen, ist nach derzeitiger Rechtslage eine Verbreitung nur dann möglich, wenn die Genehmigung nachträglich von jedem einzelnen (noch) Berechtigten erworben wurde. Inzwischen ist eine Novelle zum Urheberrechtsgesetz in der parlamentarischen Beratung, die hier Abhilfe schaffen und wenigstens prinzipiell die Voraussetzung schaffen soll, eine derartige Verbreitung zu ermöglichen.

Was die zu verbreitenden Inhalte angeht, so werden die Rundfunkunternehmen in erster Linie Produktionen per Internet verbreiten, die ihnen für ihr Marketing und ihr Renomme am wichtigsten erscheinen. Ob dazu auch in größerem Umfang für Forschung und Lehre interessante Bestände gehören, scheint mir angesichts der Tatsache zweifelhaft, dass eine vernehmbare Artikulation von Bedarf bisher nicht erfolgt ist.

Organisatorisch gesehen ist eine den föderalen, dezentralen Ausgangsbedingungen der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Konstruktion vorhanden. Das „Netzwerk Mediatheken“ könnte dezentrale Zugänge zu den audiovisuellen Archivalien verschiedener Provenienz schaffen und durch geeignete Konstruktionen die für Produktionszwecke arbeitenden Dokumentationen der Rundfunkunternehmen entlasten. In bescheidenem Umfang sind bereits jetzt Bestände von Mediensammlungen per Internet benutzbar, deren Verbreitung urheberrechtlich unproblematisch ist. Von anderen sind lediglich die Referenzen einsehbar, aus genannten Gründen jedoch weder die der öffentlich-rechtlichen noch der privaten Rundfunkveranstalter.<sup>17</sup>

Wie immer sich die Verhältnisse im einzelnen entwickeln werden: Kurz über lang bestehen auch in Deutschland Möglichkeiten für das wissenschaftliche wie das breite Publikum, via Internet Einsicht zumindest in Teile des audiovisuellen Quellenguts zu nehmen. Für Prognosen über die Zeiträume und den erwartbaren Umfang der Bestände ist es allerdings noch zu früh. Hinzu kommt, dass ein unbeschränkter Zugriff auch zu wissenschaftlichen Zwecken seine Grenzen ggf. dadurch findet, dass er mit den wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten konkurriert. Doch

<sup>17</sup> [www.netzwerk-mediatheken.de](http://www.netzwerk-mediatheken.de)

diese wiederum eröffnen ihrerseits weitere – wenn nicht kostenfreie – Zugangschancen.

Anders als das in den Archiven lagernde Schriftgut, das urheberrechtlich nicht geschützt bzw. irrelevant ist, besteht jenseits des Bedarfs der Wissenschaft ein großes, allerdings nur auf einen Teil des Archivgutes gerichtetes Interesse der Öffentlichkeit an den audiovisuellen Produktionen, auch den älteren. Die Produktionen können entsprechend dem Stand der Distributions- und Wiedergabetechnik gewinnbringend vermarktet werden. Konkret gemeint ist damit erst einmal selbstverständlicher Alltag, der im ersten Zugriff nicht unbedingt einen Zusammenhang mit dem Problem der Edition als spezifischem Verbreitungsweg vermuten lässt. Abseits des kommerziellen Betriebs haben auch die Rundfunkunternehmen eigene Musikproduktionen schon immer auf Schallplatte und dann den Music-Cassetten (MC) und CDs verbreitet; für ihre Wortbeiträge gilt dies besonders seit der Entstehung eines nennenswerten Hörbuchmarktes auf MC und vor allem auf CD. Film- und Fernsehbeiträge werden neben der Rundfunkverbreitung seit der Zeit vermarktet, seitdem Videosysteme in bezahlbaren Heimversionen existieren (ca. Mitte der 1980er Jahre). Somit ist auch an diese Form kommerziell motivierter Edition zu denken, wenn darüber nachgedacht wird, vermittels von ‚Editionen‘ wissenschaftlicher Nutzung den Zugang zu den Quellen zu erleichtern.

Dabei werden natürlich nur bestimmte Segmente des Film- und Rundfunkangebots zu vertretbaren Preisen angeboten. Es gibt aber Schnittmengen zwischen den Interessen an diesen Einfach-Editionen, und denen von Kulturhistorikern im weitesten Sinne, ob es sich um die ‚Edition‘ mit Filmklassikern, CDs mit Hörspielen der 1950er Jahre, von ihnen selbst gesprochene Vorträge bedeutender Autoren, Radiorundgespräche und Diskussionen – etwa zwischen Adorno und verschiedenen Zeitgenossen wie Ernst Bloch, Arnold Gehlen und Hans Mayer<sup>18</sup> – sowie weitere, insbesondere nicht verschriftlicht vorliegende Tondokumente handelt. Als weiteres Beispiel sei auf eine Edition – eher für ein breiteres Publikum gedacht, aber für die Lehre an Schulen und Hochschulen durchaus von Interesse – hingewiesen, die Joachim-Felix Leonhard, dem dieser Beitrag gewidmet ist, als Vorstand des Deutschen Rundfunkarchivs initiierte. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Museum in Berlin gab

<sup>18</sup> Nur als Beispiel unter vielen hier erwähnt: Adorno, Theodor W.: Gespräche. Sechs Kassetten. Mit Ernst Bloch, Max Horkheimer, Eugen Kogon, Lotte Lenya, Arnold Gehlen, Hans Mayer. Carl Auer Systeme Verlag, Heidelberg 1999. Ohne die Bestände aus den öffentlich-rechtlichen Hörfunkarchiven wäre das riesige Angebot des Hörbuchmarktes gar nicht vorstellbar.

das DRA eine Reihe heraus, die „Stimmen des 20. Jahrhunderts“ titulierte war: Hierbei handelt es sich um CDs mit historischen Tondokumenten, die unter sachthematischen Gesichtspunkten oder mit Blick auf einen Ereigniszusammenhang zusammengestellt wurden.<sup>19</sup>

Hunderte von Video- oder DVD-Ausgaben der „Reisewege zur Kunst“ mögen – unter wissenschaftlichem Blickwinkel – weniger bedeutsam für den Historiker sein als ganze DVD-Pakete mit beliebten Fernsehklassikern von aktuellen, aber in einigen Jahren bereits auch wieder historisch gewordenen Produktionen. Gegenwärtig stehen große Mengen von – vor allem, aber nicht nur – unterhaltungsorientierten Programmen (etwa Vorabendserien) dem Markt zur Verfügung: DER SPIEGEL berichtete im Dezember 2005, dass sie reißenden Absatz finden.<sup>20</sup> Auch – wissenschaftliche – Bibliotheken können sie kaufen (leider sind sie konservatorisch fragil und möglicherweise nicht übermäßig langlebig) und sie im Lesesaal oder per Ausleihe wie die Freiherr-von-Stein-Ausgabe mit dem Abdruck der „Karolingischen Reichsannalen“ ihren Nutzern zugänglich machen. Die meisten der Einfach-Editionen verfügen selten über ein Mindestmaß an Produktions- und Sendedaten sowie weitere Kontextinformationen, das erschwert den Umgang mit ihnen bzw. ihre wissenschaftliche Auswertung. Gleichwohl: sie verbessern bzw. erhöhen die Zugangschancen zu den nicht immer leicht erreichbaren audiovisuellen Quellen. Allerdings bleiben nicht bzw. nur bedingt marktfähige Segmente etwa wie die aus dem Bereich der Informations- und Dokumentarsendungen außen vor, soweit es sich nicht um ausgesprochen anspruchsvolle Produktionen handelt.

Nach all dem Zusammengetragenen wird deutlich, dass für einen beträchtlichen Rest der Zugang von Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen zu den audiovisuellen Quellen schwierig bleibt, solange dieser so unbefriedigend geregelt ist. Insofern wäre es *vor* allen Überlegungen, inwieweit anspruchsvolle Editionsprojekte im Bereich der audiovisuellen

<sup>19</sup> Um nur einige hier aufzuführen: „Parteiauftrag. Ein neues Deutschland I. Die frühe DDR in Tondokumenten 1949–1959 (1996); „„Nach bestem Wissen und Gewissen“. Die Beratungen des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat 1948/49“ (1998); „„Prosit Neujahr. Silvesteransprachen und -feiern 1990–1998““ (1999); „„Das Verbrechen hinter den Worten. Tondokumente zum nationalsozialistischen Völkermord““ (2001). Die Editionen sind nur äußerst knapp kommentiert bzw. annotiert. Genannt wird der Aufnahmeort und vor allem das Aufnahmedatum, das nicht mit einem Sendedatum identisch sein muss (ein Teil der Beiträge ist auch nicht für die Rundfunkverbreitung bestimmt gewesen). Bei den Angaben über die Dauer des jeweiligen Beitrags fehlt jeder Hinweis darauf, ob der Beitrag vollständig wiedergegeben wird oder für die Edition gekürzt wurde.

<sup>20</sup> „Versilberte Altlasten.“, in: DER SPIEGEL, 50/2005, S. 194–196; vgl. auch: „Zuschauer auf der Flucht. Fernsehforscher Dietrich Leder über Filme aus dem Internet, den Boom der TV-Serien auf DVD und die Abkehr des Publikums vom Diktat des Programms.“, in: DER SPIEGEL, 10. 2006, S. 156–157.

Überlieferung in Angriff zu nehmen seien, wichtiger für die wissenschaftliche Forschung, und hier besonders für den Einzelforscher (größere Forschungsprojekte taten sich leichter, etwa mit den Rundfunkanstalten handelseinig zu werden), einen unproblematischen Zugang zu erhalten. Das würde bedeuten, dass die Anforderungen der erwähnten Europaratskonvention nach ihrem Inkrafttreten in entsprechende Nutzungsordnungen umgesetzt und in diesem Zusammenhang auch Lösungen gefunden werden müssten, wie zu vertretbaren Preisen die Nutzer auch Arbeitskopien erhalten, die für Analyse und Auswertung unerlässlich sind.

Wie es zu bewerkstelligen wäre, dass darüber hinaus den Schulen und Volkshochschulen, den Gymnasien, Fachhochschulen und Universitäten sowie anderen Bildungseinrichtungen jenseits des in den etablierten Medienzentren verfügbaren und auch jenseits der in den hochschuleigenen Mitschnittarchiven (Mediatheken) vorhandenen Materialien weitere audiovisuelle Dokumente zugänglich gemacht würden, und zwar in der Weise, dass sie auch im jeweiligen Unterricht eingesetzt werden könnten, das ist immer wieder punktuell in den vergangenen zwei Jahrzehnten diskutiert worden. Konkrete Initiativen, die die damit verbundenen und im föderal strukturierten Bildungs- und Rundfunksystem in der Tat komplizierten organisatorischen wie finanziellen und auch urheberrechtlichen Aufgabenstellungen in Angriff genommen hätten, sind aber nicht ergriffen worden.

Derzeit sieht es so aus, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen in Deutschland anders als in früheren Zeiten – und nicht zuletzt wohl aus Imagegründen – eine größere Bereitschaft signalisieren, sich für die Öffnung ihrer Archive – etwa auch via Internet – zu engagieren.<sup>21</sup> Dies belegt im übrigen auch die nach zähen Verhandlungen zustande gekommene Selbstverpflichtung von ARD und ZDF im Rahmen der Europaratskonvention. Offensichtlich ist der öffentliche Druck aber noch nicht groß genug, dass sie sich entschiedener und vergleichbar den abseits der wirtschaftlichen Verwertungsketten arbeitenden erwähnten Einrichtungen in Frankreich und USA, die durch Nutzungszahlen ihre Existenzberechtigung unter Beweis stellen, sich aktiver für die Verwirklichung dieser Ziele einsetzen.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> So etwa WDR-Intendant Fritz Pleitgen auf der Bonner Konferenz des Netzwerks Mediatheken im Oktober 2003. Vgl. Haus der Geschichte (Hrsg.): *Mediensammlungen in Deutschland* (wie Anm. 16), S. 20ff.

<sup>22</sup> Zur schwierigen Gemengelage auch wegen der mehrfach angesprochenen juristischen Fragen siehe Vogel, Martin: *Vergessene Schätze. Das Urheberrecht begrenzt die Öffnung der Senderarchive*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* vom 7. August 2006; Kramp, Leif/Weichert, Stefan: *Das O-Ton Loch. EU will Rundfunkschätze vor der Vernichtung bewahren*, in: *FAZ* vom 22. August 2006.



Zu b) Bleiben schließlich noch einige Überlegungen anzuschließen, welcher Bedarf denn für überlieferungskritische und kommentierte Editionen im AV-Bereich besteht. Dass audiovisuelle Dokumente aus den Bereichen Film und Rundfunk in verschiedenen Fassungen überliefert sind, ist eine altbekannte Tatsache. Kinofilme und Rundfunksendungen wurden und werden verlängert oder gekürzt, damit die jeweilige Dauer in bestimmte vorgegebene Zeitfenster hineinpasst; es gab und gibt Kürzungen und Detailverluste durch Unachtsamkeit und Verfall der Trägermaterialien; zensurbedingte Eingriffe und auch Veränderungen spielen eine Rolle, die mit Rücksicht auf das Publikum vorgenommen wurden. Ein bekanntes Beispiel ist die Synchronfassung des Kultfilms „Casablanca“, dem in der Nachkriegszeit in Deutschland eine gegenüber der englischen Version ‚entschärfte‘ Sprachversion unterlegt wurde.

Angesichts des hochkulturellen Anspruchs von künstlerischen Filmproduktionen können einige wenige Beispiele für kritische Editionen von Kino- bzw. Spielfilmen als Rekonstruktion von ‚Urfassungen‘ im Sinne der klassischen Textedition herangezogen werden. Dabei ermöglicht es erst die digitale Speicherungstechnik auf DVD, eine Präsentation so aufzubauen, dass Hinzufügungen und/oder Kürzungen durch Einschübe jeweils an den passenden Stellen auffindbar sind.<sup>23</sup> Welche Fassung im übrigen als Basisversion gewählt wird, hängt von bestimmten Kriterien ab. So muss diese durchaus nicht immer die zeitlich älteste sein oder die mit einer besonderen Aura umgebene, etwa der vom Regisseur erstellte bzw. abgenommene „directors cut“. Möglicherweise ist es für bestimmte Zwecke wichtiger, die am häufigsten verbreitete, ggf. verkürzte oder verlängerte Fassung als Basisversion zu wählen.

Die digitale Technik ermöglicht es zudem, überlieferungskritische Annotationen direkt auf der DVD und eben nicht in einem separat beigegebenen gedruckten Sequenzprotokoll zu veröffentlichen, dessen Besitzer dann möglicherweise die Filmfassung gar nicht zur Verfügung hat. In größerem Umfang ist dies wegen des großen damit verbundenen Aufwandes selten praktiziert worden.<sup>24</sup> Eines der wenigen Beispiele einer umfangreichen Kommentierung ist der noch Mitte der 1990er Jahre separat als Buchveröffentlichung erschienene Kommentar zum antisemitischen

<sup>23</sup> Siehe als ambitioniertes Beispiel: Universität der Künste Berlin/Institut für zeitbasierte Medien: Metropolis. DVD-Studienfassung. Redaktion: Bohn, Anna/Patalas, Enno (Berlin 2005). Umfassend zum Thema historisch-kritischer Filmedition vgl. die in Anm. 15 erwähnte Publikation: Loiperdinger (ed.): Celluloid goes Digital.

<sup>24</sup> Koerber, Martin: Inside and Outside the bubble: Archival Standard and the DVD Market, in: Loiperdinger (ed.): Celluloid goes Digital (wie Anm. 15), 34ff.

Hetzfilm „Der ewige Jude“, der neben erläuternden und interpretierenden Hinweisen insbesondere die Herkunft eingeschnittener Filmsequenzen aus anderen Spiel- und Dokumentarfilmen nachweist.<sup>25</sup>

Auch in der Hörfunk- und Fernsehüberlieferung gibt es Überlieferungsvarianten und verstümmelte Fassungen. In den jeweils ‚wilden‘ Anfangsjahren der beiden Medien bzw. in der Zeit nach dem II. Weltkrieg wurde nicht immer sorgfältig aufbewahrt, soweit Vorproduktionen bzw. Aufzeichnungen überhaupt möglich waren. Gesendetes Originalmaterial wurde häufig aus dem ursprünglichen Zusammenhang herausgeschnitten und in Teilen in neue Produktionen eingesetzt. Im frühen bundesrepublikanischen und noch weitaus häufiger und länger im DDR-Fernsehen wurde bei Wiederverwendung von Ausschnitten aus älteren Produktionen wegen Materialknappheit ein Stück Originalfilm in die neue Produktion schlichtweg eingeklebt, nicht etwa erst eine Kopie gezogen und diese dann eingefügt. Wenn über derartige Eingriffe kein Buch geführt wurde, sind Rekonstruktionen der verstümmelten Fassungen äußerst mühsam bzw. gar nicht möglich. Schließlich war es möglich, dass im Hörfunk und Fernsehen der DDR in die Integrität von Produktionen etwa durch Zensurmaßnahmen eingegriffen wurde. Editorische Maßnahmen im Sinne einer Rekonstruktion von Ausgangsfassungen sind also auch für den Rundfunkbereich durchaus vorstellbar – und dies auch nach den eingangs für das Schriftgut aufgeführten Grundsätzen.

Eines der wenigen Beispiele für eine aufwendige, d.h. quellenkritisch annotierte Edition von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen, die durch mediale Vernutzung bis zur Unkenntlichkeit verändert worden sind, geht jedoch von einem allzu einseitigen Verständnis des Quellenwertes audiovisueller Dokumente aus. Die Bearbeiter von dokumentarischen Filmaufnahmen bzw. Fernseh- und Hörfunkbeiträgen zum Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953 betrachten diese als visuelle bzw. akustische Protokolle des Ereignisverlaufs des Geschehens. Von daher sind sie bestrebt, aus den vielfach bearbeiteten Aufnahmen das unverfälschte Ausgangsmaterial, das authentisches Abbild der Ereignisse zu isolieren.<sup>26</sup> Doch ist diese Variante der Auswertung nur eine unter mehreren möglichen. Und sie wird den Beiträgen als Zeugnisse der medialen Vermittlung des Zeitgeschehens nicht gerecht: zu diesem Zweck sind sie ja hergestellt worden. Es ist vielmehr

<sup>25</sup> Hornshoj-Moller, Stig: „Der ewige Jude“. Quellenkritische Analyse eines antisemitischen Propagandafilms (IWF[Hrsg.]: Beiträge zu zeitgeschichtlichen Filmquellen Bd 2). Göttingen 1995.

<sup>26</sup> Film-, Foto- und Tonquellen zum 17. Juni 1953 in Berlin. Kritischer Apparat von Manfred Hagen und Joachim Wendorf (Institut für den Wissenschaftlichen Film). Göttingen 1992; zu den Editionsgrundsätzen und Zielen vgl. S. 15f.

vorstellbar, dass eine kritische Edition bei Verlust der Sendefassung darum bemüht ist, gerade diese z.B. mit Hilfe von Schnittlisten usw. zu rekonstruieren, weil ihr das Hauptinteresse der Forschung gilt.

Bleibt schließlich der inhaltliche Kommentar. Dass diesem Teil der Edition in den bisher bekannt gewordenen Editionen relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, hat damit zu tun, dass bei der Interpretation einzelner Beiträge der audiovisuellen Medien häufig die Kontexte ihrer Entstehung nicht in ausreichendem Maße herangezogen wurden und noch immer werden. Deutlich wird dies auch daran, dass bei allen Plädoyers für den Erhalt der ‚Medienprodukt‘-Überlieferung etwa durch Pflichtablieferungen an eigens dafür vorgesehene Einrichtungen oft überhaupt nicht bedacht wird, dass die Archivierung der zum jeweiligen Produkt gehörenden schriftlichen Kontextüberlieferungen die gleiche Beachtung verdient.<sup>27</sup> Dass dem so ist, hängt u.a. damit zusammen, dass Tondokumente, Fotografien und Filmausschnitte im Fernsehen wie in der Geschichtswissenschaft bzw. in der sonstigen Vermittlung von Geschichte fast ausschließlich als illustrative Beispiele oder als reale Abbilder der Dingwelt betrachtet werden, die Medienwissenschaft diese Zeugnisse allzu häufig als Exempel für vorgefasste theoretische Konzepte interpretiert. Werden sie jedoch als Überreste einer selbständigen Auseinandersetzung mit der ‚Wirklichkeit‘ verstanden, reicht es nicht aus, die in Tönen bzw. Bildern verewigten Personen und Sachverhalte knapp zu identifizieren, vielmehr müssen auch die Umstände der Entstehung, die damit verbundenen Absichten, der Zusammenhang der Verbreitung usw. ebenfalls recherchierbar sein. Wie wichtig dies ist, zeigt sich immer wieder an den zu „Ikonen“ mutierten Fotos, die manchmal für das Gegenteil von dem stehen, was einmal bei ihrer Aufnahme intendiert war.<sup>28</sup> So wie in ausführlichen Einleitungen und Sachanmerkungen schriftliche Dokumente in einen größeren Zusammenhang gestellt werden müssen und mit Hilfe detaillierter Namens- und Sacherklärung ihre Transparenz erhalten, so verhält es sich auch mit den audiovisuellen Dokumenten.

Auch hier gilt, dass in ‚vordigitalen‘ Zeiten ein detaillierter Kommentar nur in ein separates schriftliches Filmsequenzprotokoll integriert werden

<sup>27</sup> Ausführlicher dazu Lersch, Edgar: Informationsflut der Massenmedien: Bewertung und Erschließung, in: *Der Archivar*, 48 (1995), Sp. 436–445.

<sup>28</sup> Ein allseits bekanntes Beispiel dafür ist das Foto des kleinen Jungen bei der Räumung des Warschauer Ghettos 1943, auf den ein SS-Wachmann sein Gewehr richtet. Intendiert als Aufnahme von Tätern (den Aufständischen), wurde es umgedeutet in ein Bild von den Opfern: Hartewig, Karin: *Fotografien*, in: *Aufriss der Historischen Wissenschaften*, hrsg. von Michael Maurer, Bd. 4: *Quellen*. Stuttgart 2002, S. 427–448, hier S. 431ff.

konnte. Wegen des damit verbundenen Aufwands verzichtete etwa die Edition der SDR-Reihe „Zeichen der Zeit“, die das Haus des Dokumentarfilms in Stuttgart herausgab, auf aufwendige Sequenzprotokolle und einzelne Anmerkungen und begnügte sich in dem Begleitband mit jeweils kurzen Beschreibungen der Filme.<sup>29</sup> Jetzt können entsprechende Links auf der DVD angebracht werden und die Anmerkungen jeweils im Zusammenhang mit einer Sequenz oder einem ‚Kapitel‘ direkt am Bildschirm nachgelesen werden.

### 3. Zusammenfassung

Welche Schlussfolgerungen sind aus dem bisher Referierten zu ziehen? Ich denke, beim gegenwärtigen Stand des Umgangs der Historiker mit den audiovisuellen Quellen und auch den Erfahrungen mit ihnen, wie sie die historisch interessierte Medienwissenschaft erworben hat, scheint es mir noch am vordringlichsten, mit Nachdruck den unbeschränkten Zugang zu den audiovisuellen Quellen jenseits der kommerziellen Verwertung und zu rechtlich einwandfreien Bedingungen zu sichern: sei es zur Nutzung vor Ort und/oder mit Hilfe der Mediatheken oder vermittelt des Internet.

Darüber hinaus habe ich den Eindruck, dass genauere Vorstellungen über die Auswahl von Beiträgen, die rekonstruiert und kommentiert ediert werden sollten, größere Erfahrung im Umgang mit den elektronischen Medien und eine engere Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Historikern, eine dichtere Diskussionskultur erforderten, als dass hier bereits entsprechende inhaltliche Vorschläge über den angesprochenen Zugang hinaus mit der notwendigen Sicherheit und entsprechendem Nachdruck zu formulieren wären.

Aus meiner Sicht könnte darüber nachgedacht werden, ob für die Lehre und ggf. auch die Forschung audiovisuelle Quellen zur Verfügung stehen sollten, die *zum einen* exemplarisch die audiovisuelle Medialisierung des Politischen und ihren Wandel belegen. Hierfür ist – je weiter die Produktionen zeitlich zurückliegen – eine entsprechende Einführung, detaillierte Aufklärung über Namen und Fakten und detaillierte Kommentierung notwendig. Dabei sind formale wie inhaltliche Schwerpunktbildungen vorstellbar, wenn man an Vergleiche über den Wandel des politischen Diskurses denkt bei Sendungen wie: „Bürger fragen, Politiker antworten“ oder „Die Bonner Runde“ aus den 1960er gegenüber den Talkrunden der

<sup>29</sup> Hoffmann, Kay: Zeichen der Zeit. Zur Geschichte der Stuttgarter Schule. München 1996: d.i. der Begleitband zur Video-Edition auf fünf VHS-Kassetten, die gleichzeitig bei der TR-Verlagsunion in München erschien.

jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart; interessante jeweils exemplarische Beispiele böten auch die politischen Fernsehmagazine (Monitor, Panorama, Report und das ZDF-Magazin), sowie Themen wie: Die Studentenbewegung 1968, ihre gesellschaftlichen Folgen und das Fernsehen.

Zweitens könnten Editionen die Forschung inspirieren und bisher ungeklärte Fragen einer Lösung näher bringen, die sich auf „Kommunikationsereignisse“ beziehen. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen das Zusammenspiel von politischen bzw. gesellschaftlich relevanten Ereignissen und medialer Vermittlung besonders eng ist, die Sphären sich gegenseitig mehr als im üblichen, alltäglichen Maß beeinflussen und durchdringen: Das trifft zu für den 17. Juni 1953, bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit dem RAF-Terrorismus in den 1970er Jahren, für die Vorgänge um den 9. November 1989 herum usw. Bei den aufgetretenen Wechselwirkungen zwischen ‚Ereignis‘ und seiner medialen Vermittlung ist es besonders wichtig, für deren historische Rekonstruktion über authentische Quellen zu verfügen, die unbearbeitet von späteren Zusätzen einen Zugang zu den jeweiligen Sendefassungen ermöglichen und in Einleitung und Anmerkungen genaue Kontextinformationen weitergeben. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch sichtlich schwierig, mit Bezug auf Editionen über inhaltliche Fragen zu sprechen und entsprechende Vorschläge für konkrete Projekte zu machen. Denkbar ist jedoch, dass – wie die Wechselwirkung von Edition und Forschung bei den schriftlichen Dokumenten belegt – Editionen dazu beitragen, eine intensivere Beschäftigung mit den audiovisuellen Medien zu stimulieren.

Dieser Beitrag musste sich noch stärker auf die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen konzentrieren. Er konnte auf einige Editionsbeispiele für den audiovisuellen Bereich hinweisen und sie mit Blick auf die Vorbilder aus dem der Schrifteeditionen einordnen und kommentieren. Sollten dann die inhaltlichen Fragen einmal intensiver und zielführender in Richtung konkreter Projekte diskutiert werden, bietet das hier Zusammengetragene hoffentlich eine Hilfestellung, rascher zu ihnen vorzudringen.

